

## LEISTUNGEN

### FREIZEIT UND KULTUR



#### Ermäßigungen...

... für Eigenveranstaltungen der Stadtgemeinde Leoben im Stadttheater (ausgenommen Kindertheater)

... für Museumsbesuche im KulturQuartier

... für die Jahres- und Quartalsgebühr in der Stadtbibliothek Leoben

... für das Aubad und die Wasserwelt im Asia Hotel & Spa Leoben

... für das Publikumseislaufen in der Eishalle Leoben

... für die Outdoor-Kletterwand in der Sporthalle Innenstadt

... für die Indoor-Kletterwand in der Sporthalle Donawitz

### ZUSATZLEISTUNGEN



LE Sozialcard Besitzer:innen qualifizieren sich automatisch für den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leoben und haben die Möglichkeit im Sozialmarkt Leoben einzukaufen.

## ANTRAGSTELLUNG

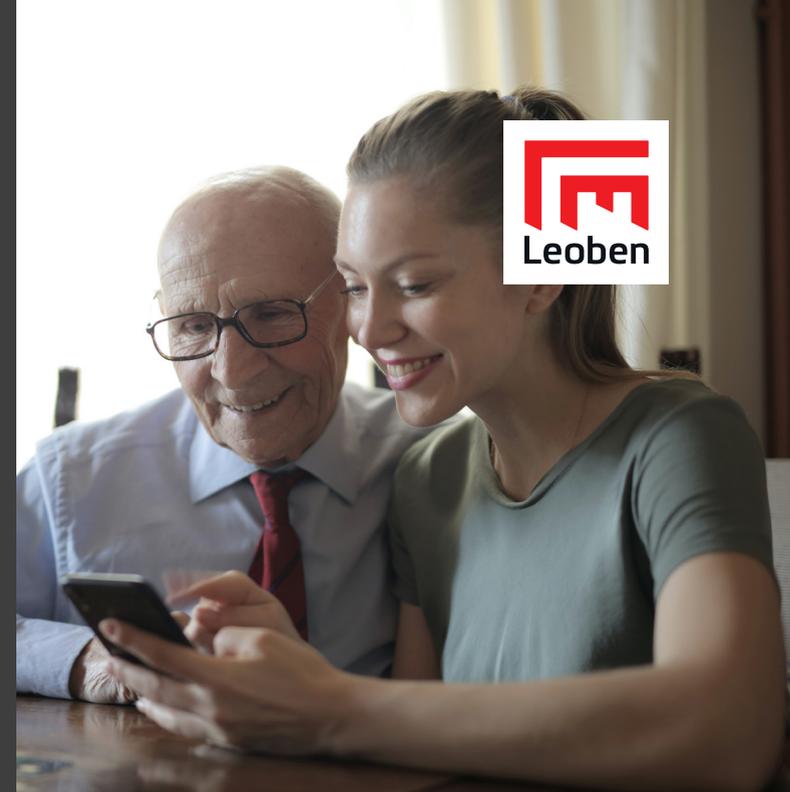
\*Bitte alle Beilagen in **KOPIE** vorlegen!

- **Lichtbildausweis**  
von allen im Haushalt lebenden Personen (z.B. Reisepass, Führerschein)
- **Meldezettel**  
von allen im Haushalt lebenden Personen (Hauptwohnsitz in Leoben)
- **Nachweis aller Einkünfte** aller im Haushalt lebenden Personen
- **Nachweis/Bescheid der Wohnungsunterstützung**
- **Aktuelle Miet- und Betriebskostenvorschreibung** (Vorschreibung oder aktueller Kontoauszug)
- **Nachweis über erhaltene oder geleistete Unterhalts-/Alimentationszahlungen** (z.B. Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung)



### KONTAKT

Stadtgemeinde Leoben  
Soziales und Gesellschaft  
Erzherzog Johann-Straße 2  
8700 Leoben  
+43(0)3842 4062 319  
sozialcard@leoben.at  
www.leoben.at/service/sozialcard



## SOZIALCARD

Für Bürger:innen mit geringem Haushaltseinkommen, um am öffentlichen Leben der Stadt, zu ermäßigten Preisen teilnehmen zu können.

**Stadtgemeinde Leoben**  
Soziales und Gesellschaft  
Erzherzog Johann-Straße 2  
8700 Leoben  
+43(0)3842 4062 319  
sozialcard@leoben.at  
www.leoben.at/services/sozialcard



## DIE LE SOZIALCARD

Die LE Sozialcard kann im Fachbereich Soziale Leistungen und Beratung der Stadtgemeinde Leoben beantragt werden.

### LIEBE LEOBENER:INNEN!

Hohe Lebenshaltungskosten werden zunehmend zu einer Belastung. Um die soziale Inklusion zu stärken und das soziale Gleichgewicht zu erhalten, bietet die Stadtgemeinde Leoben Leobener Bürger:innen mit geringem Einkommen mit der LE Sozialcard attraktive Vergünstigungen und Ermäßigungen. Als LE Sozialcard Besitzer:in haben Sie die Möglichkeit zu vergünstigten Eintritten in den städtischen Kultur- und Sporteinrichtungen. Sie berechnen sich automatisch für den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leoben.

Nutzen Sie das vielfältige Angebot! Unsere Mitarbeiter:innen informieren Sie gerne über das gesamte Angebot und leisten Hilfestellung bei der Antragsstellung.

### Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihr Bürgermeister

  
Kurt Wallner

### Wo erhalten Sie die LE Sozialcard?

#### Persönlich

im Rathaus der Stadtgemeinde Leoben  
Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben  
1. Stock, Zimmer 114 und 115

#### zu den Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch & Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, einen Termin unter **03842/4062-319** oder per E-Mail [sozialcard@leoben.at](mailto:sozialcard@leoben.at) zu vereinbaren.

#### Schriftlich per Post

Sie können den ausgefüllten Antrag inklusive aller Beilagen (in Kopie) an folgende Adresse senden:

Stadtgemeinde Leoben  
Soziales und Gesellschaft  
Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben

#### Per E-Mail an:

[sozialcard@leoben.at](mailto:sozialcard@leoben.at)

Der Antrag ist unter folgendem Link online abrufbar:  
[www.leoben.at/service/sozialcard/](http://www.leoben.at/service/sozialcard/)



### Wer hat Anspruch?

#### Personen

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- mit einem Hauptwohnsitz in Leoben
- mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder einem gültigen Aufenthaltstitel
- die einen Nachweis über ein geringes Einkommen vorlegen und
- deren Haushaltsnettoeinkommen die Richtsätze der Armutsgefährdungsschwelle\* nicht überschreitet

| Haushaltstyp            | Faktor | Monatswert 12x | Monatswert 14x |
|-------------------------|--------|----------------|----------------|
| 1-Personen-Haushalt     | 1,0    | € 1.371        | € 1.176        |
| 1 Erwachsene:r + 1 Kind | 1,3    | € 1.783        | € 1.528        |
| 2 Erwachsene            | 1,5    | € 2.057        | € 1.763        |
| 2 Erwachsene + 2 Kinder | 2,1    | € 2.880        | € 2.469        |

\*Die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Median-Einkommens) beträgt € 1.371 monatlich für einen Einpersonnen-Haushalt berechnet auf 12 Monatsgehälter. Der Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weiterer erwachsener Person im Haushalt.



### Wer hat keinen Anspruch?

- Schüler:innen
- Student:innen und Lehrlinge
- Zivildienstler:innen und Präsenzdienstler:innen
- Asylwerber:innen